

Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2015 und der Finanzplanung bis zum Jahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, dass mit der heutigen Ratssitzung der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 mit der Finanzplanung für die Jahre bis 2018 eingebracht werden kann.

Wie Sie wissen, bin ich seit gut 10 Jahren Bürgermeister dieser Stadt. Mein erster Arbeitstag war der 1. Oktober 2004. Bisher habe ich zehnmal an dieser Stelle gestanden, um einen Haushaltsplanentwurf zu erläutern. „Mein“ erster Haushalt war der für das Jahr 2005. Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 ist somit der 11. Haushalt, für den ich als Bürgermeister verantwortlich zeichne. Es wird zugleich der letzte sein. Denn meine Amtszeit endet am 20. Oktober 2015; mein letztes Jahr als Bürgermeister hat vorgestern begonnen.

Vor diesem Hintergrund wird diese Haushaltsrede etwas anders ausfallen, als diejenigen von Ihnen, die auch in der letzten oder vorletzten Wahlperiode schon dabei waren, es bisher gewohnt sind. Ich möchte mich nämlich in dieser Rede nicht nur mit dem Zahlenwerk für das Jahr 2015 befassen. Natürlich muss das auch sein, und es soll auch nicht zu kurz kommen. Darüber hinaus möchte ich aber die Gelegenheit nutzen, bei dieser letzten Haushaltspläneinbringung auch ein wenig Bilanz zu ziehen. Dabei soll es nicht um eine umfassende Bilanz meiner Zeit als Bürgermeister gehen. Dafür ist es auch noch zu früh. Aber zur Entwicklung der Finanzen der Stadt Warendorf in den letzten zehn Jahren – und damit zum Ausgangspunkt für die finanzpolitischen Entscheidungen, die jetzt zu treffen sind – lässt sich im Herbst 2014 schon eine ganze Menge sagen. Das möchte ich heute tun.

Und darüber hinaus möchte ich am Schluss meiner Rede auch die Perspektiven für die Zukunft in den Blick nehmen, und mich dabei nicht in das Korsett eines Haushalts zwängen, welcher – wie das gesetzlich vorgeschrieben ist – nur die Finanzplanung für drei Folgejahre, also bis zum Jahr 2018 beinhaltet. Vielmehr will ich die Gelegenheit nutzen, mich auch zu manchem zu äußern, was in dem heute vorgelegten Finanzplan noch nicht enthalten ist oder enthalten sein kann, und zwar entweder weil die Planungen heute noch nicht hinreichend konkret sind oder weil sie zeitlich erst nach dem Ende des Finanzplanungszeitraums greifen. Häufig gilt auch beides.

Ich hoffe Sie sehen mir nach, dass diese Rede vor diesem Hintergrund auch etwas länger ausfallen wird, als sie es in den letzten Jahren der Fall war. Inhaltlich möchte ich diese Rede in drei Teile gliedern:

Ich werde mich 1. mit der Entwicklung der Kommunalfinanzen der Stadt Warendorf in den Jahren 2005 bis 2013 befassen – und dabei ergänzend auch kurz auf das Jahr 2014 eingehen. Im 2. Teil werde ich den wesentlichen Inhalt des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2015 vorstellen, und zwar sowohl was den Ergebnishaushalt als auch was den Finanzhaushalt betrifft. Und 3. möchte ich mich, wie angekündigt, noch mit der Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2018 bzw. den Entwicklungsperspektiven der Stadt allgemein befassen – teilweise auch über das Jahr 2018 hinausgehend.

Eines möchte ich noch voranstellen. Zum Thema „Investitionen“ und „Verschuldung“ halte ich ausdrücklich an dem fest, was ich hier im letzten Jahr ausgeführt habe. Meines Erachtens ist in verschiedenen Bereichen die Zeit nun reif dafür, dass in den nächsten Jahren – teilweise auch kräftig – investiert werden kann und sollte. Wenn entsprechend investiert wird, wird die Verschuldung der Stadt in den nächsten Jahren zwangsläufig steigen. Dafür bin ich im letzten Jahr teilweise auch heftig kritisiert worden. Gleichwohl bin ich weiter der Auffassung, dass die mit dem letztjährigen Haushalt vorgenommene Akzentverschiebung in Richtung Investitionen richtig war. Der diesjährige Haushalt entspricht von der grundsätzlichen, inhaltlichen und finanzpolitischen Strategie daher dem Haushalt 2014 – auch wenn sich im Zahlenwerk zwischenzeitlich einiges verändert hat.

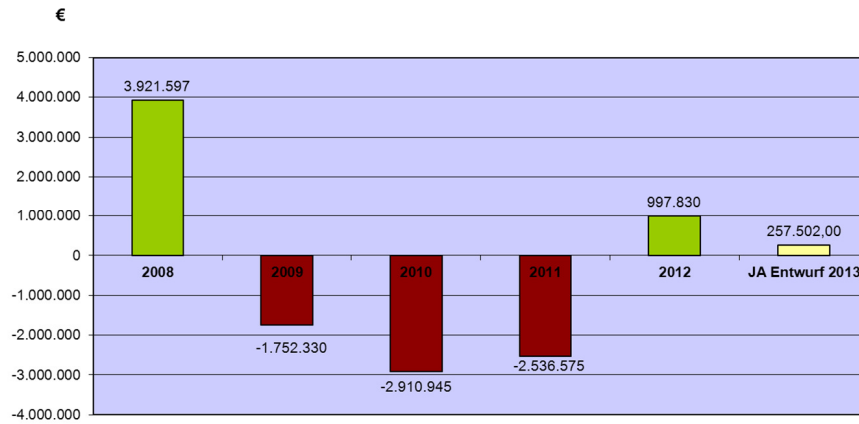
D. h.: Die Verschuldung im Jahr 2015 steigt. Gleiches gilt im Prinzip auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2018. Dies ist aber nach meiner Überzeugung letztlich nötig, wenn nicht viel von dem unterbleiben soll, was für die weitere Entwicklung dieser Stadt nahezu unerlässlich ist. Und hinzu kommt: Der Haushalt der Stadt Warendorf kann eine – vorübergehende – „Investitionsoffensive“ auch verkraften. Denn die Stadt Warendorf steht aktuell finanziell ganz ordentlich da.

Damit komme ich nun zum angekündigten ersten Teil meiner Rede, also der Entwicklung der städtischen Finanzen von 2005 bis 2013 bzw. 2014. Die Zahlen, die ich in diesem Zusammenhang nennen werde, unterscheiden sich qualitativ ganz erheblich von all den Zahlen, aus denen sich der Haushaltsplanentwurf 2015 mit der Finanzplanung für die Folgejahre zusammensetzt. Was die Jahre bis 2013 angeht, reden wir von Ist-Zahlen, von tatsächlichen Ergebnissen. Jeder Plan dagegen geht von Annahmen aus, von Vermutungen. Das ist auch bei einem Haushaltsplan, erst recht bei einem Haushaltsplanentwurf nicht anders. Die getroffenen Annahmen können sich später als richtig herausstellen. Diejenigen, welche den Plan aufgestellt haben, können jedoch auch eines Besseren belehrt werden. Die Dinge können sich positiver entwickeln, es kann jedoch auch das Gegenteil eintreten. Und ich füge hinzu: Je weiter wir in die Zukunft hinein prognostizieren, umso größer sind die Unsicherheiten, desto größer sind die möglichen Abweichungen von dem heute prognostizierten und dem möglicherweise tatsächlichen Verlauf.

Ganz anders verhält es sich bei Zahlen aus der Vergangenheit. Diese zeigen was tatsächlich erreicht, was tatsächlich geleistet worden ist. Hinzukommt, dass die Jahresabschlüsse bei einer Kommune unserer Größenordnung, welche über keinerlei „Schattenhaushalte“ verfügt, auch nicht nennenswert gestaltet werden können. Die Entwicklungslinie der städtischen Finanzen ab dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2013 beschreibt damit verlässlich, wo wir heute stehen.

Die Folie, die Sie jetzt sehen, zeigt die Ergebnisentwicklung ab dem Jahr 2008.

Ergebnisübersicht 2008 - 2013

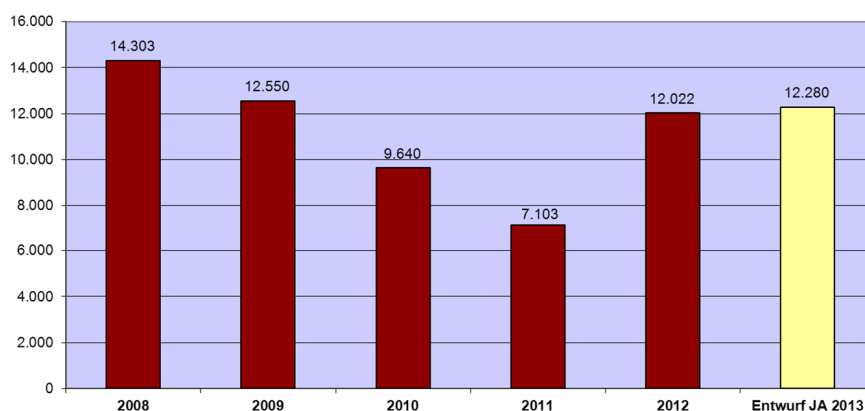


2

Bekanntlich hat die Stadt Warendorf zum 01.01.2008 auf das NKF umgestellt. In meinen ersten drei Jahren als Bürgermeister war das kamerale Zeitalter noch nicht beendet. Die Jahresrechnungsergebnisse aus dieser Zeit fehlen auf der Folie, weil sie mit den Zahlen ab 2008 im Grunde nicht vergleichbar sind. Gleichwohl will ich hier der Vollständigkeit halber festhalten: Die Jahre 2005, 2006 und 2007 waren defizitär. Der Verwaltungshaushalt – ein Begriff, der heute schon einigermaßen „historisch“ anmutet – schloss 2005 mit einem Defizit von rd. 5,3 Mio. € ab, in 2006 und 2007 waren es jeweils rd. 3,2 Mio. €. Das erste NKF-Jahr 2008 wurde demgegenüber im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von rd. 3,9 Mio. € beendet. Dies war vor allem die Folge der seinerzeit guten wirtschaftlichen Entwicklung – jedenfalls bis zum 15.09.2008 als mit der Lehmann-Brothers Pleite die internationale Finanzkrise begann. In den nächsten drei Jahren – 2009, 2010 und 2011 – war (auch deshalb) der Ergebnishaushalt der Stadt Warendorf defizitär. Die Defizite hatten sich bis Ende 2011 auf rd. 7,2 Mio. € kumuliert. Für die Jahre 2012 und 2013 sind wir wieder im grünen Bereich. Der Überschuss im Ergebnishaushalt lag in 2012 bei 998.000 €. Nach dem vorläufigen – noch nicht geprüften – Jahresabschluss 2013 wurde im letzten Jahr ein Überschuss von 258 T€ erreicht.

Die nächste Folie zeigt die Entwicklung unserer Ausgleichsrücklage.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage 2008 - 2013

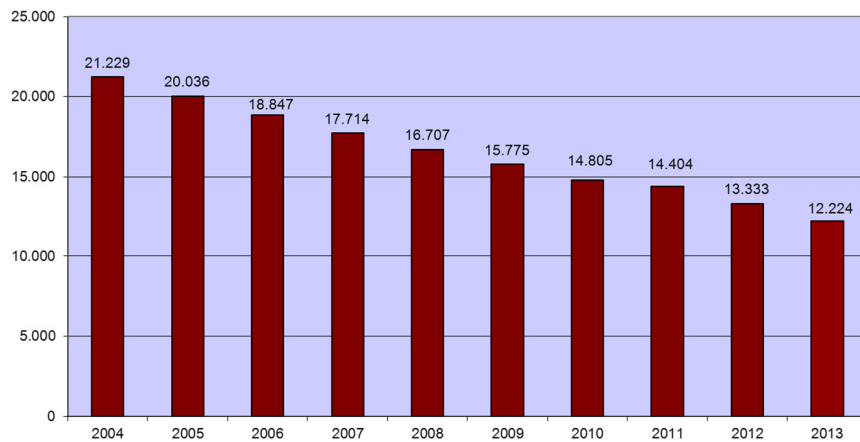


3

Die Ausgleichsrücklage hatte am 01.01.2008 einen Stand von 14,3 Mio. €. Das war der damals zulässige Höchststand, so dass der Jahresabschluss des Jahres 2008 nicht zu einer Erhöhung der Ausgleichsrücklage geführt hat, sondern statt dessen der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurde. In den folgenden drei Jahren hat sich wegen der Defizite im Ergebnishaushalt die Ausgleichsrücklage sukzessive reduziert. Zum 31.12.2011 lag sie bei 7,1 Mio. €. Eine Gesetzesänderung 2012 hat dann bewirkt, dass mit dem Jahresabschluss 2012 die 3,9 Mio. € Überschuss aus dem Jahr 2008 von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umgebucht werden durften. Dadurch hat sich die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2012 um 4,9 Mio. € erhöht (3,9 Mio. € aus 2008 und 1 Mio. € Überschuss aus 2012). Nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2013 steht die Ausgleichsrücklage der Stadt Warendorf zum 31.12.2013 bei rd. 12,3 Mio. €. Das sind nur rd. 2 Mio. € weniger als in der Eröffnungsbilanz. Im interkommunalen Vergleich handelt es sich um einen ganz hervorragenden Wert.

Ich komme nun zur Entwicklung im Finanzhaushalt. Die Folie, die Sie jetzt sehen, zeigt die Entwicklung der „ordentlichen“ Verschuldung der Stadt von 2004 bis 2013.

Entwicklung der ordentlichen Verschuldung 2004 - 2013



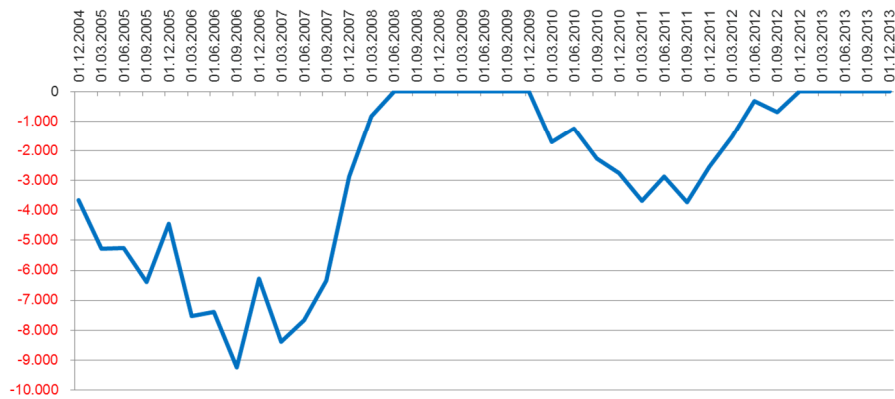
4

Bei meinem Amtsantritt lag die Verschuldung der Stadt bei rd. 21,2 Mio. €. Zum 31.12.2013, also neun Jahre später, liegt der Schuldenstand bei 12,2 Mio. €. Das sind 9 Mio. € weniger als bei meinem Amtsantritt.

Einen neuen Kredit hat die Kämmerei in all den Jahren überhaupt nur ein einziges Mal aufgenommen, und zwar im Jahre 2011. Das Volumen betrug seinerzeit 398.000 €. Die ordentlichen Tilgungen lagen aber auch im Jahr 2011 über der Kreditaufnahme, so dass sich die Stadt Warendorf auch im Jahr 2011 netto entschuldet hat. In allen anderen Jahren wurden keine neuen Kredite aufgenommen, so dass der Schuldenstand jeweils um die ordentliche Tilgung gesunken ist.

Die nächste Folie zeigt die Entwicklung des Kassenkredits zum 31.12.2004 bis zum 31.12.2013.

Entwicklung Kassenkredit 31.12.2004 - 31.12.2013 (quartalsweise)



5

Diese Entwicklung ist nicht so gleichmäßig wie der Rückgang der ordentlichen Verschuldung. Die Entwicklung entspricht eher dem Auf und Ab im Ergebnishaushalt und ist damit auch Spiegelbild der konjunkturellen Entwicklung. Insgesamt aber ist auch diese Entwicklung positiv. Während am 31.12.2004 noch ein Kassenkredit von 3.650.000 € benötigt wurde, kam die Stadt am 31.12.2013 ohne Kassenkredite aus.

Zusammenfassend halte ich fest:

Die Verschuldung der Stadt, einschließlich der Kassenkredite, ist von 24,9 Mio. € Ende 2004 auf 12,2 Mio. € Ende 2013 gesunken. Das ist ein Rückgang um 50 % in neun Jahren – und ausgesprochen erfreulich, gerade auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung und das Ziel der „Generationengerechtigkeit“.

Ich möchte mir an dieser Stelle einmal erlauben, diese Zahlen auf die Bundesebene zu „spiegeln“. Bekanntlich wird im Bund derzeit die „Schwarze Null“ für 2015 angestrebt. Das bedeutet dort aber nicht, dass keine neuen Kredite aufgenommen werden, vielmehr geht es nur darum, ohne Netto-Neuverschuldung auszukommen, d. h. das Volumen der neuen Kredite soll nicht höher sein als die Tilgungsleistungen für die Altkredite. Noch ist der Bund mit fast 1,3 Billionen € verschuldet. Wollte er sich um die Hälfte entschulden, wie wir es in 9 Jahren erreicht haben, müssen 640 Milliarden € Schulden zurückgezahlt werden. Das ist aus heutiger Sicht eine noch völlig utopische Betrachtung.

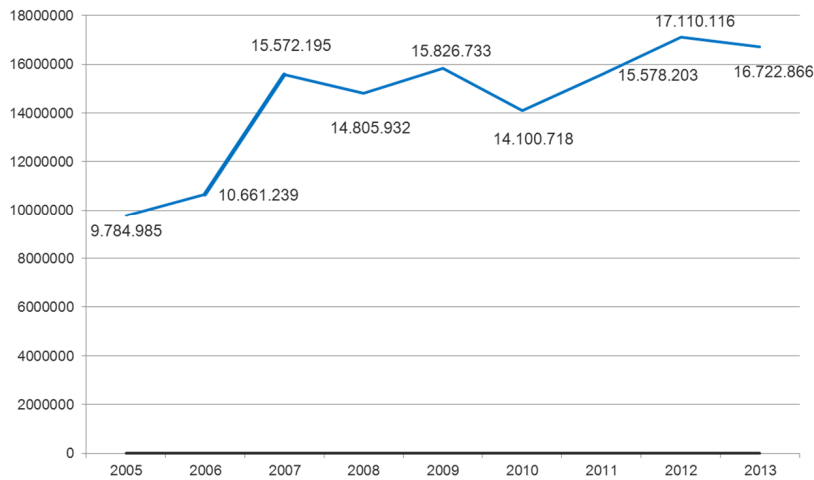
Zurück nach Warendorf. Ich möchte mich nun damit befassen, warum sich die Finanzen der Stadt von 2005 bis 2013 so ordentlich entwickelt haben, wie das die Zahlen ausweisen. Vier Gründe möchte ich nennen:

1. Aufgrund der guten Wirtschaftsentwicklung und niedriger Arbeitslosenzahlen haben sich die Steuereinnahmen ausgesprochen positiv entwickelt. Während aus Steuern (insbesondere der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie der Grundsteuer B) sowie aus Zuweisungen (insbesondere der Schlüsselzuweisung) in 2005 insgesamt 35,3 Mio. € vereinnahmt worden waren, waren es im Jahre 2013 insgesamt 47,6 Mio. €. Das entspricht einer Steigerung um 35 %.

Besonders bemerkenswert ist die Entwicklung bei der Gewerbesteuer. Das Rechnungsergebnis bei der Gewerbesteuer belief sich in 2005 auf rd. 9,8 Mio. €. Den weiteren Verlauf können Sie der Grafik entnehmen.

© Warendorf 2014 | Einbringung Haushaltsentwurf 2015 | Sachgebiet Finanzen | 24.10.2014

Entwicklung der Gewerbesteuer 2005 - 2013

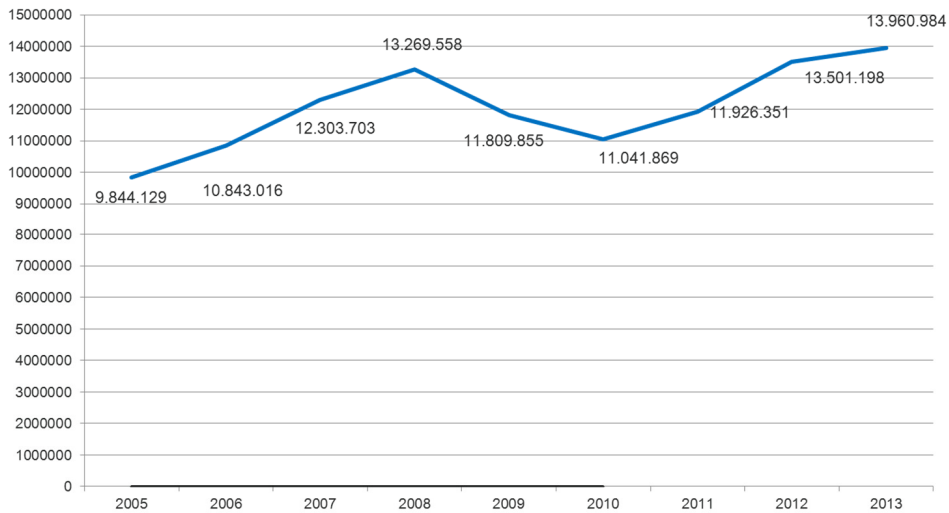


6

Der bisherige Höchststand bei der Gewerbesteuer wurde im Jahr 2012 mit rd. 17,1 Mio. € erreicht. In 2013 lag das Gewerbesteuerergebnis in ähnlicher Größenordnung. Es konnten insgesamt 16,7 Mio. € verbucht werden. Die Ergebnisentwicklung der Gewerbesteuer ist dabei – das ist ganz wichtig – nicht hebesatzbedingt. Dieser liegt bekanntlich aktuell bei 427 v. H., in 2005 lag der Hebesatz mit 424 v. H. auf ähnlichem Niveau. Die Gründe für den beachtlichen Anstieg des Gewerbesteueraufkommens liegen vielmehr allein in der guten wirtschaftlichen Entwicklung hier vor Ort. Die Gewerbesteuer zeigt, dass Warendorf – ganz offensichtlich – nicht nur ein attraktiver Wohn- sondern auch ein attraktiver Wirtschaftsstandort ist. Ich habe viel Respekt vor dem, was in den Gewerbebetrieben und Unternehmen hier vor Ort geleistet wird. Mittlerweile ist die Gewerbesteuer eine der beiden größten Ertragspositionen im Haushalt der Stadt.

Der zweite große Posten ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Deren Entwicklung sehen Sie in der nächsten Grafik.

Entwicklung Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 2005 – 2013

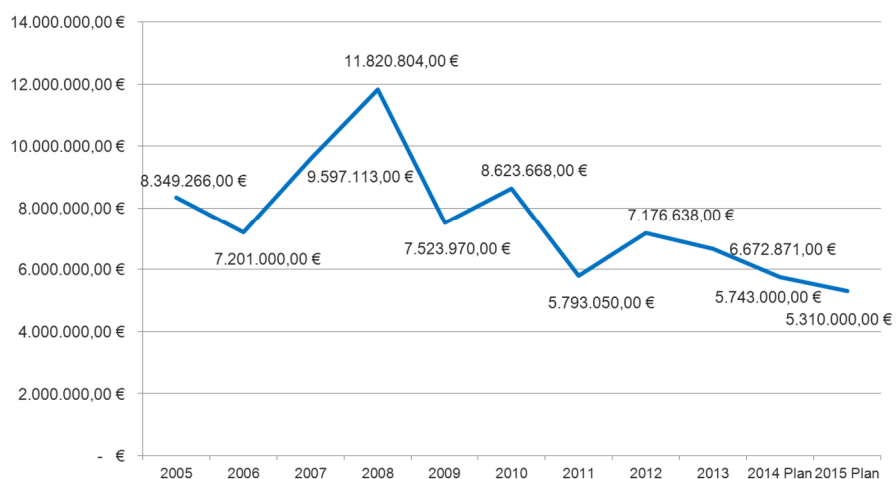


7

Ausgangspunkt ist auch hier das Jahr 2005 mit einem Rechnungsergebnis von rd. 9,8 Mio. €. In 2013 wurden fast 14 Mio. € erreicht.

Besonders interessant ist auch die Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen. Dieses zeigt die nächste Grafik.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 2005 – 2015



8

Die Entwicklung geht hier in die andere Richtung. Während Ende 2008 noch 11,8 Mio. € an Schlüsselzuweisungen vereinnahmt wurden, sind wir diesbezüglich auf einem deutlich

niedrigeren Niveau angekommen. In die Grafik zu den Schlüsselzuweisungen haben wir auch das Jahr 2014 und sogar das Jahr 2015 mit aufgenommen. Denn für 2014 stehen die Schlüsselzuweisungen bereits fest. Und für 2015 verhält es sich ähnlich, nachdem das Land in der letzten Woche die zweite Modellrechnung zum GFG 2015 vorgelegt hat. Gerade die Entwicklung der letzten Jahre ist besonders bemerkenswert. Während die Schlüsselzuweisungen in 2013 noch bei rd. 6,7 Mio. € lagen, erhält die Stadt in 2014 nur 5,7 Mio. € und in 2015 werden es sogar nur rd. 5,3 Mio. € sein.

Zwar ist die Stadt von der sogenannten Abundanz, also einer Situation, wo die Steuerkraft so stark ist, dass nach der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs überhaupt keine Schlüsselzuweisungen mehr gezahlt werden, noch weit entfernt. Aber es ist auch festzuhalten, dass die Bedeutung der Schlüsselzuweisungen für den städtischen Haushalt in den letzten Jahren erheblich abgenommen hat. Das ist letztlich erfreulich. Bedeutet es doch, dass die Zeiten, in denen man die Stadt Warendorf als ausgesprochen steuerschwache Kommune bezeichnen musste, heute vorbei sind. Das Weniger an Schlüsselzuweisungen ist insofern vor allem die erfreuliche Kehrseite der guten Gewerbesteuersituation, also der wirtschaftlichen Stärke der Unternehmen in der Stadt.

2. Ich komme zum nächsten Punkt. Der kommunale Finanzausgleich wirkt gerade in Nordrhein-Westfalen besonders stark nivellierend. Die Ausgleichsquote, also das Maß, um das die Differenz zwischen dem rechnerischen Finanzbedarf und der Steuerkraft durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen wird, liegt bei 90 %. Damit hat eine Kommune in Nordrhein-Westfalen auf die Einnahme-Seite ihres Haushalts nur sehr begrenzten Einfluss. Wer gewerbesteuerstark ist, verliert, wie gesehen, an Schlüsselzuweisungen. Bei einer kreisangehörigen Kommune wird darüber hinaus noch ein erheblicher Teil der Steuerkraft vom Kreis abgeschöpft. Damit ist auf der Einnahme-Seite im Grunde die Hebesatzgestaltung das einzig relevante Instrument, über das eine Kommune verfügt, um ihre Steuerbasis zu verbreitern. Das dies nicht populär ist, steht auf einem anderen Blatt. Ich komme auf dieses Thema später noch zurück.

Entscheidend dafür, ob eine Kommune in Nordrhein-Westfalen finanziell eher etwas besser oder ggf. auch sehr schlecht dasteht, ist daher – neben der Hebesatzgestaltung – die Ausgabeseite. Weil das so ist, haben wir uns in meiner Amtszeit zweimal umfassend mit dem Thema Haushaltskonsolidierung befasst. Der erste Durchlauf in dieser Sache ist mittlerweile schon wieder in Vergessenheit geraten. Im Vorfeld der Haushaltseinbringung für das Jahr 2006 hatte die Verwaltung eine erste, 52 Punkte umfassende Liste von möglichen Haushaltssicherungsmaßnahmen vorgestellt. Zur Erinnerung: Die Stadt Warendorf war seinerzeit im HSK! Die Liste wurde anschließend in einem interfraktionellen Arbeitskreis sowie in den Gremien beraten und die meisten Maßnahmen sind zusammen mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2006 seinerzeit auch beschlossen worden.

Die zweite Konsolidierungsrunde folgte im Jahre 2010. Die Herangehensweise war bei diesem zweiten Mal noch etwas umfassender als einige Jahre zuvor. Die über 100 Vorschläge wurden teils als Geschäft der laufenden Verwaltung weitergeführt, teils vom Rat am 04.11.2010 beschlossen; manches wurde auch nicht weiterverfolgt. Insgesamt ist jedoch ein – m. E. beachtliches – langfristiges Konsolidierungsergebnis von 1 Mio. € jährlich erreicht worden. Dafür darf ich mich hier nochmals sehr bedanken.

3. Der dritte Grund dafür, dass die Stadt finanziell so ordentlich dasteht, wie das die Zahlen ausweisen, besteht darin, dass wir bei den Investitionen stets zurückhaltend gewesen sind. Es wurde das Nötige getan; Unnötiges aber ist unterblieben. Und dieses ist unerlässlich, wenn die Kommunalfinanzen solide sein sollen.

Dabei gibt es gleich mehrere Gründe dafür, dass die Ausweitung der kommunalen Infrastruktur durch unnötige Investitionsmaßnahmen buchstäblich „Gift“ ist für geordnete Kommunalfinanzen. Solche Investitionen müssen normalerweise über Kredite finanziert werden, erhöhen also die ordentliche Verschuldung. Die Ausweitung der Infrastruktur schlägt aber zusätzlich in mehrfacher Weise auch auf den Ergebnishaushalt durch. Das ergibt sich schon daraus, dass für die Kredite auch Zinsen zu zahlen sind. Bei der Stadt Warendorf hat die Zinslast, gerade auch wegen des Abbaus der Verschuldung, in den letzten Jahren erheblich abgenommen. Während in 2005 noch fast 1,2 Mio. € Zinsen gezahlt wurden, waren es 2013 nur noch rd. 600.000 €. Im aktuellen Haushaltsplanentwurf sind sogar nur noch knapp 500.000 € veranschlagt.

Investitionen belasten den Ergebnishaushalt jedoch auch noch in anderer Weise. Zu nennen sind hier zunächst die Abschreibungen. Der Aufwand dafür steigt an. Darüber hinaus will hier die Infrastruktur aber auch betrieben und unterhalten sein. D. h. sie löst meist umfassende Sachaufwendungen aus, und dies gilt – genau wie bei den Abschreibungen – für einen langen Zeitraum. Hinzu kommt, dass in der Regel auch Personal erforderlich ist, um die Infrastrukturmaßnahme angemessen nutzen zu können. Damit führt die Infrastrukturmaßnahme, und zwar ebenfalls dauerhaft, auch zum Anstieg der Personalkosten.

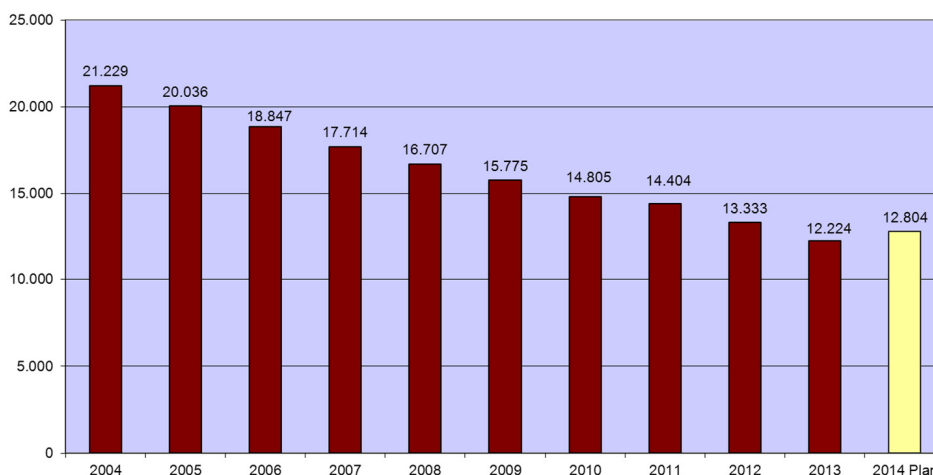
Vor diesem Hintergrund war es richtig, dass die Stadt Warendorf sich in den letzten Jahren bei Investitionen sehr zurückhaltend positioniert hat. Ob das aktuell noch gilt, ist eine andere Frage. Dazu komme ich später.

Wichtig ist mir, unabhängig davon an dieser Stelle festzuhalten, dass auch in den letzten Jahren das jeweils Nötige im investiven Bereich durchaus passiert ist. Ich darf an einige größere Maßnahmen aus meiner Amtszeit erinnern: Den Bau des zweiten Abschnitts der Stadtstraße Nord, die Sanierung des Freibads im Rahmen des Bäderkonzepts, den Anbau am Laurentianum, die Eigenkapitalverstärkung bei den Stadtwerken im Zuge der Übernahme der Stromkonzession sowie (aktuell) den Bau des Feuerwehrgerätehauses in Hoetmar. Hinzu kamen die Maßnahmen, die wir aus dem Konjunkturpaket des Bundes finanzieren konnten, insbesondere die Pausenhalle an der Realschule, energetische Maßnahmen am Mariengymnasium sowie das neue Feuerwehrgerätehaus in Einen.

4. Ich möchte noch einen letzten Grund dafür nennen, dass die Stadt Warendorf im Ergebnishaushalt recht gut dasteht, und vor allem die Ausgleichsrücklage zum Ende 2013 einen – im interkommunalen Vergleich – sehr hohen Stand hat. Das hängt nämlich mit unserer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 zusammen und hier mit der Position „Instandhaltungsrückstellungen“. Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz haben wir bei dieser Position nämlich in umfassender Weise „Bilanzpolitik“ betrieben und für einen hohen Ausgangsbestand an Instandhaltungsrückstellungen gesorgt. Die Instandhaltungsrückstellungen laut Eröffnungsbilanz, also zum 01.01.2008 beliefen sich auf rd. 7,6 Mio. €. Davon werden bis zum Ende laufenden Jahres deutlich über 5 Mio. € verbraucht worden sein. Alle Instandhaltungsmaßnahmen der letzten Jahre, für die Rückstellungen zur Verfügung standen, haben den Ergebnishaushalt im Aufwand nicht belastet. Das gilt beispielsweise für energetische Maßnahmen in den Schulen oder die Wirtschaftswegeunterhaltung. Auch dieser eher „finanztechnische“ Punkt hat dazu beigetragen, dass sich die NKF-Ergebnisse seit 2008 recht positiv gestalten und die Ausgleichsrücklage geschont worden ist.

Ich möchte mich jetzt zum Abschluss dieses ausführlichen ersten Teils der diesjährigen Haushaltsrede noch dem Jahr 2014 zuwenden. Ich beginne mit dem Finanzhaushalt. Auf der Folie, die Sie jetzt sehen, ist die Übersicht zur Entwicklung der ordentlichen Verschuldung ab 2004 um das Jahr 2014 ergänzt.

Entwicklung der ordentlichen Verschuldung 2004 – 2014



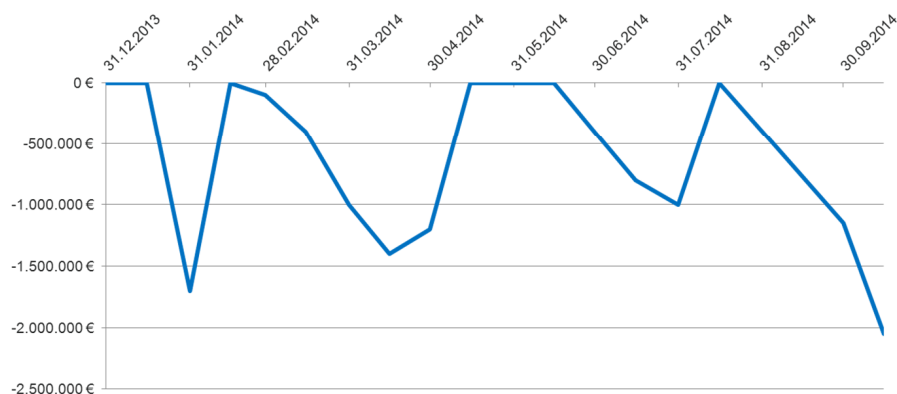
9

Naturgemäß handelt es sich bei dem Wert für 2014 von 12,8 Mio. € – das sind 600.000 € mehr als Ende 2013 – nicht um einen Ist-Wert, sondern um den Planwert aus dem laufenden Haushalt. Ob dieser Planwert umgesetzt wird, hängt von zahlreichen, auch haushaltstechnisch bedingten Faktoren ab. Die hierzu relevanten Zahlen werden uns erst zum Jahresende bekannt sein, so dass wir vorläufig von der Annahme ausgehen, dass der Ihnen bekannte Planwert auch erreicht wird.

Die nächste Folie beschreibt wieder die Ist-Situation. Sie sehen die Entwicklung des Kassenkredits im Laufe des Jahres 2014.

Entwicklung des Kassenkredits 2014

(15-tägig)



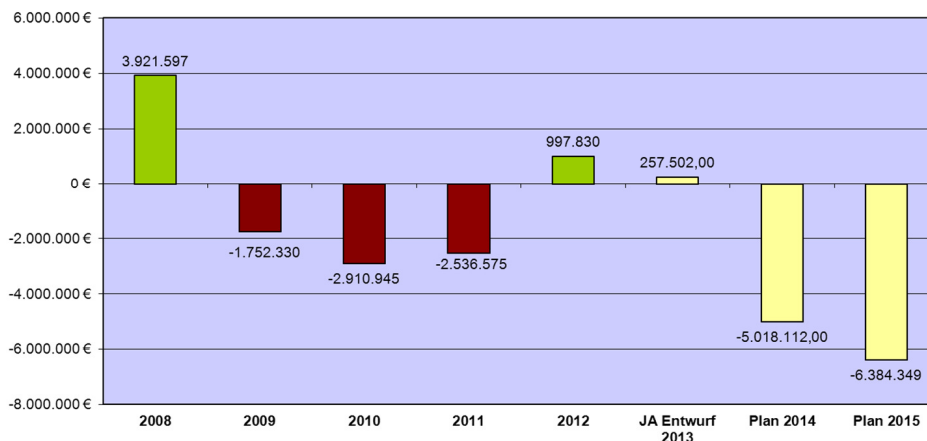
10

Aus der Grafik können Sie ableiten, dass sich die Liquiditätssituation der Stadt derzeit sukzessive verschlechtert. Das kann letztlich auch nicht verwundern. Denn die Stadt Warendorf ist zwar mit rd. 1,5 Mio. € Liquiditätsguthaben in das Jahr 2014 gestartet (so auch der Entwurf zum Jahresabschluss 2013). Der aktuelle Haushalt geht jedoch davon aus, dass über die 2 Mio. € an ordentlicher Kreditaufnahme hinaus weitere 5 Mio. € an Auszahlungen nicht durch Einzahlungen gedeckt sind. Folglich müssen, wenn der Haushalt 2014 einigermaßen dem Plan entsprechend verläuft, die Ausschläge in den Kassenkredit im Jahresverlauf nach und nach immer „tiefer“ ausfallen. Gleichwohl gab es auch zuletzt nach dem Steuerhebetermin immer noch kurze Phasen, in denen die Stadt über Guthaben auf ihrem Liquiditätskonto verfügt hat. Derzeit kann man also – noch – sagen: Liquiditätsmäßig schwanken wir um die Null-Linie herum; die Tendenz aber ist allerdings klar „fallend“!

Auf der nächsten Folie sehen Sie die schon bekannte Ergebnisübersicht für die Jahre 2008 bis 2013, diesmal ergänzt um die Jahre 2014 und 2015.

© Warendorf 2014 | Einbringung Haushaltsentwurf 2015 | Sachgebiet Finanzen | 23.10.2014

Ergebnisübersicht 2008 – 2015



11

Der gelbe Balken für 2014 von rd. 5 Mio. € entspricht dem mit dem Haushalt 2014 beschlossenen Plandefizit für das laufende Jahr. Zur Haushaltsentwicklung im aktuellen Jahr 2014 werden wir gleich beim Tagesordnungspunkt Budgetbericht von Herrn Dr. Thormann noch etwas hören. An dieser Stelle vorab nur Folgendes: Die Gewerbesteuer entwickelt sich auch in 2014 weiter sehr positiv. Geplant waren für die Gewerbesteuer (brutto) in 2014 14,8 Mio. €. Aktuell verbucht sind 15,7 Mio. €, also 900.000 € brutto mehr als geplant. Der Jahresabschluss 2014 dürfte daher wiederum etwas oder ggf. auch deutlich besser ausfallen als geplant. Genaues dazu lässt sich aber derzeit noch nichts sagen, zumal gerade auch im Aufwandsbereich auch in den ersten Wochen bzw. Monaten des Jahres 2015 noch zu Lasten des Jahres 2014 gebucht wird. Ein deutliches Defizit wird für 2014 am Ende aber auf jeden Fall stehen.

Die Folie leitet über zum zweiten Teil meiner diesjährigen Rede, in der ich mich mit dem wesentlichen Inhalt des Haushaltsplanentwurfs 2015 befassen möchte, und zwar mit dem Teil des Haushaltsplanentwurfs, für den der Haushalt 2015 tatsächliche Ausgabeermächtigungen erzeugt. Und dies betrifft, wenn nicht ausnahmsweise

Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen sind, nur das Planjahr 2015 selbst. Zur Finanzplanung komme ich später. Wie Sie schon gesehen haben, ist der Haushalt 2015 im Ergebnisplan mit fast 6,4 Mio. € Minus kräftig defizitär. Es handelt sich um das zweithöchste Defizit, welches ich Ihnen hier mit einem Haushaltsplanentwurf vorlege. Nur einmal war das geplante Defizit noch höher, und zwar für das Jahr 2010. Damals lag das Plandefizit bei fast 8 Mio. €. Im Haushaltsvollzug ist es seinerzeit (erfreulicherweise) deutlich besser geworden.

Wie nun erklärt sich dieses hohe Defizit? Auf der nächsten Folie sind einige wesentliche Haushaltspositionen zusammengefasst.

© Warendorf 2014 | Einbringung Haushaltsentwurf 2015 | Sachgebiet Finanzen | 23.10.2014

Wesentliche Ertrags- und Aufwandspositionen

Darstellung in T€ nur einzelne Positionen	Plan 2014	Plan 2015
Gewerbesteuer	14.800	15.600
Gemeindeanteil an der Einkommens- u. Umsatzsteuer	16.187	16.933
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (Grundsteuer A/B, Vergütungssteuer, Familienleistungsausgleich etc.)	7.753	7.836
Schlüsselzuweisungen	5.743	5.240
Buchgewinne	25	806
Summe Ordentliche Erträge	62.284	63.867
Personal- und Versorgungsaufwendungen	15.531	15.984
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.422	13.066
Kreisumlage	14.978	15.982
Jugendamtsumlage	7.531	7.718
Sozialtransferleistungen	666	1.019
Summe Ordentliche Aufwendungen	67.443	70.541

12

Sie sehen dort – hervorgehoben – auch zwei Summen, nämlich die Summe der ordentlichen Erträge und die Summe der ordentlichen Aufwendungen. Die ordentlichen Erträge liegen im Haushalt 2014 bei 62,3 Mio. €. Sie steigen in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf für 2015 auf 63,9 Mio. €, also um 1,6 Mio. €. An den Erträgen liegt es also nicht! Und dies obwohl die Schlüsselzuweisungen um etwas mehr als 400.000 € rückläufig sind.

Denn dies wird mehrfach kompensiert: Bei der Gewerbesteuer haben wir den vorsichtigen Ansatz von 14,8 Mio. € aus dem letzten Jahr um 800.000 € auf nun 15,6 Mio. € erhöht. Der Hebesatz bleibt dabei unverändert. Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnte der Ansatz von 14,7 Mio. € um 500.000 € auf 15,2 Mio. € angehoben werden. Durchaus nicht unwesentlich ist auch die Position der sogenannten Buchgewinne. Diese entstehen dann, wenn Grundstücke zu einem Preis veräußert werden können, welcher über dem Bilanzwert liegt. Berücksichtigt ist bei dieser Position, dass die Stadt im nächsten Jahr sowohl im neuen Baugebiet am Friedhof Warendorf als auch am Münsterweg – dort geht es um die Flächen, welche für die Asylbewerberunterkunft nicht benötigt werden – Grundstücke zum Verkauf anbieten wird. Die Grundstücke werden in der Bilanz bislang nicht als bebaubare Flächen geführt. Wenn sie zum Verkehrswert veräußert werden, entstehen daher entsprechende Buchgewinne.

Da die Probleme nicht bei den Erträgen liegen, liegen sie im Aufwandsbereich. Dem möchte ich mich jetzt zuwenden. Zunächst zu den Personalaufwendungen. Diese steigen von 15,5 Mio. € in 2014 auf fast 16 Mio. € in 2015, also um rd. 500.000 €. Dies erklärt sich zum

größten Teil mit der Tarifierhöhung. Darauf entfallen allein etwas mehr als 300.000 €. Zusätzlich sind aufwandsmäßig auch drei neue Stellen berücksichtigt. Zwei davon sind Mitarbeiter für den IT-Service. Dies war das Ergebnis einer entsprechenden externen Organisationsuntersuchung. Ferner macht die stetig steigende Zahl an Asylbewerbern eine zusätzliche Hausmeisterstelle für diese Unterkünfte erforderlich. Per Saldo steigt im Stellenplan die Zahl der Stellen allerdings nur um knapp 0,7 Stellen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen von 2014 nach 2015 um rd. 650.000 €. Das hat vor allem mit den Aufwendungen für den Haltepunkt in Müssingen zu tun, wofür in 2015 konsumtiv rd. 400.000 € veranschlagt sind. Die Haushaltsbelastung ist allerdings geringer, weil dem auch eine Landeszuwendung von 250.000 € gegenübersteht. Ein weiterer wichtiger Grund für den Anstieg bei den Sach- und Dienstleistungen ist das Produkt 050401 Übergangseinrichtungen, wo über 100.000 € an Mehraufwand veranschlagt sind. Hinzu kommen mehrere kleinere Posten, beispielsweise für Umlegung und Schülerbeförderung.

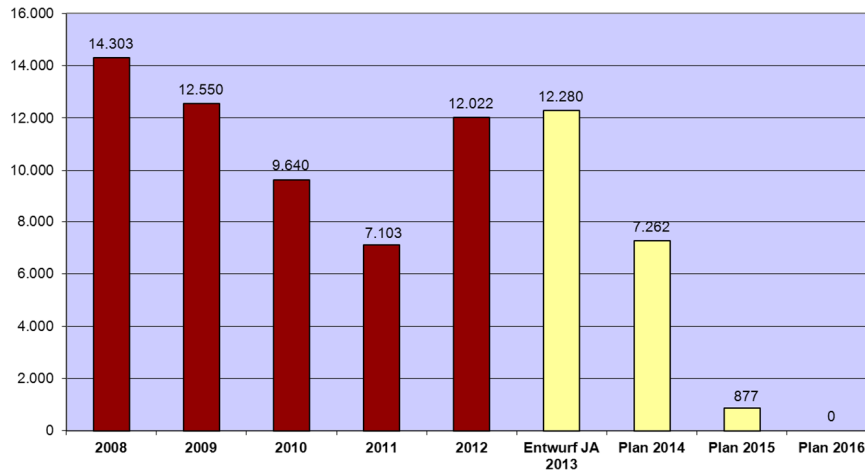
Einigermaßen dramatisch ist die Situation bei den Transferaufwendungen. Diese steigen von rd. 28 Mio. € in 2014 auf fast 30 Mio. € in 2015, also um fast 2 Mio. €. Der wichtigste Posten in diesem Zusammenhang ist die Allgemeine Kreisumlage. Die Stadt Warendorf hat in 2014 eine Allgemeine Kreisumlage von knapp 15 Mio. € zu zahlen. Nach dem Eckdatenpapier des Landrats zum Kreishaushalt 2015 sollen es in 2015 exakt 1 Mio. € mehr, also knapp 16 Mio. € werden. Auch die Jugendamtsumlage soll steigen, und zwar von rd. 7,5 Mio. € in 2014 um rd. 200.000 € auf 7,7 Mio. € in 2015.

Allerdings werden sich die im Eckdatenpapier des Landrats genannten Zahlen voraussichtlich, zu unseren Gunsten, noch etwas ändern. Denn das Land hat zwischenzeitlich, ich erwähnte dies schon, die zweite Modellrechnung zum GFG 2015 herausgegeben. Danach kann der Kreis mit Schlüsselzuweisungen von 34,9 Mio. € rechnen. Im Eckdatenpapier ist der Landrat lediglich von 34,2 Mio. € ausgegangen, also von 700.000 € weniger. Wie diese Verbesserung, ggf. saldiert mit anderen Veränderungen, auf die Kreisumlage 2015 durchschlägt, bleibt abzuwarten.

Die dritte Position, die in diesem Zusammenhang gesondert zu erwähnen ist, sind die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Bei den entsprechenden Transferaufwendungen sind im aktuellen Haushalt 2014 665.000 € veranschlagt. Der Haushaltsansatz für 2015 beläuft sich auf über 1 Mio. €. Er liegt rd. 350.000 € über dem Haushaltsansatz für 2014.

Durch das für 2015 geplante Defizit von rd. 6,4 Mio. € wäre, wie Sie der Folie entnehmen können – zusammen mit dem Plandefizit für 2014 von rd. 5 Mio. € – die Ausgleichsrücklage zum Ende des Jahres 2015 nahezu aufgezehrt. Es verbleibt nur noch ein Restbestand von rd. 900.000 €.

Ausgleichsrücklage 2008 - 2016



13

Da die Ausgleichsrücklage in 2015 jedoch noch ausreicht, um das Defizit abzudecken, „gilt“ der Haushalt für das Jahr 2015 nach § 75 Abs. 2 GO NW als ausgeglichen.

Für die Folgejahre weist der Ihnen vorliegende Haushaltsplanentwurf folgende Defizite aus: rd. 4,1 Mio. € für 2016, rd. 3 Mio. € für 2017 und rd. 2,5 Mio. € für 2018. Zur Abdeckung dieser Defizite muss die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage liegt dabei jedoch deutlich unter 5 %, so dass die Vorschrift des § 76 GO NW nicht greift. Danach ist ein HSK aufzustellen, wenn in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den Ansatz der Allgemeinen Rücklage um jeweils mehr als 5 % zu verringern.

Der Ihnen vorliegende Haushaltsplanentwurf ist somit nicht genehmigungspflichtig; er ist – trotz erheblicher Defizite im Ergebnishaushalt – bei der Kommunalaufsicht lediglich zur Anzeige zu bringen.

Was sind die Konsequenzen aus dieser – sicherlich misslichen – Situation? Was ist zu tun? – Ich möchte drei Punkte nennen:

1. Mit dem Kreishaushalt haben wir uns vorhin in der Sitzung schon befasst. Man kann nur hoffen, dass die Kernforderung in der Stellungnahme der Bürgermeister zum Eckdatenpapier 2015 nicht ungehört verhallt. Entscheidend ist, dass auch der Kreis Warendorf sich nun endlich dem Thema Haushaltskonsolidierung zuwendet. Haushaltskonsolidierung ist anstrengend. Mit Haushaltskonsolidierung macht man sich auch nicht beliebt. Aber Haushaltskonsolidierung auf Kreisebene ist nötig, wenn die kommunale Selbstverwaltung in den Städten und Gemeinden funktionsfähig bleiben soll. Ich habe dazu schon in meiner letztjährigen Haushaltsrede einiges gesagt und dies auch neulich hier im Rat wiederholt. M. E. ist der kommunalverfassungsrechtliche Ordnungsrahmen gestört, wenn von den auf kommunaler Ebene zur Verfügung stehenden Ressourcen immer mehr auf die Kreisebene geschoben werden. Dies ist auch und vor allem eine politische Frage und ich wünsche mir, dass sie endlich als solche erkannt wird. Wir werden unsere Finanzen nur dann in Ordnung halten können, wenn sich auch beim Kreis die Haltung zum Thema Sparen ändert.

2. Einigermaßen beeindruckend sind auch die Belastungen unseres Haushalts durch die deutlich gestiegene und weiter steigende Zahl an Asylbewerbern. Zahlen im Detail zu diesem Thema finden Sie unter den Produkten 050102 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und 050402 – Übergangseinrichtungen. Während das Defizit über beide Produkte im Haushalt 2014 noch bei rd. 750.000 € liegt, explodiert es im aktuellen Haushalt 2015 auf fast 1,2 Mio. €. Hinzu kommt die Belastung des Finanzhaushalts durch den erforderlichen Bau von Unterkünften.

Festzustellen ist, dass die Finanzierung des Landes für die Asylbewerberthematik in keiner Weise auskömmlich ist. Zu allen anderen Problemen, die mit der stark steigenden Zahl an Flüchtlingen zusammenhängen, kommt der finanzielle Aspekt noch hinzu. Gerade in Nordrhein-Westfalen decken die Landeszuweisungen die Kosten zur Versorgung und Unterbringung der Asylbewerber in besonders geringem Maße. Auch dies zeigt der vorliegende Haushaltsplanentwurf zu den beiden genannten Produkten. Ein Vergleich der Aufwendungen und Erträge ergibt: Die Kostendeckung – für Warendorf – liegt nur bei rd. einem Drittel. Sehr zu hoffen ist auch daher, dass die Flüchtlingsfrage von Bund und Land noch mehr als gesamtstaatliche Aufgabe gesehen wird und die Kommunen hier Entlastung erfahren. Das Land hat hierzu mittlerweile Hilfen angekündigt. Ob und inwieweit sie auch in Warendorf ankommen, lässt sich heute noch nicht sagen.

3. Steuererhöhungen waren in diesem Rat in den letzten Jahren nicht gewollt. Dennoch möchte ich Ihnen mein „ceterum censeo“ zu diesem Thema nicht ersparen. Wenn die Aufwendungen, insbesondere die Transferaufwendungen: Allgemeine Kreisumlage, Jugendamtumlage, Asylbewerberbereich, immer weiter steigen und wenn die Stadt Warendorf gleichwohl an dem Ziel einer soliden Haushaltswirtschaft festhalten will, dann wird man letztlich an einer Hebesatzerhöhung nicht vorbeikommen. Ahlen macht es uns gerade vor. Im Haushaltsplanentwurf des Kollegen Ruhmüller für das Jahr 2015 wird ein Hebesatz bei der Grundsteuer B von 650 v. H. vorgeschlagen. Nur zur Erinnerung: Unser Hebesatz bei der Grundsteuer B liegt bei 433 v. H.

Natürlich haben wir die Frage der Hebesätze im Rahmen der Erstellung dieses Haushaltsplanentwurfs auch intern diskutiert. Ein „Denkmodell“ war, die Hälfte des Betrages, welcher an Allgemeiner Kreisumlage künftig mehr abzuführen ist, über die Erhöhung der Grundsteuer B zu kompensieren. Im Grunde ist das auch durchaus naheliegend. Denn am Ende der „kommunalen Nahrungskette“ steht nicht die Stadt Warendorf, sondern deren Bürgerinnen und Bürger. Zwar ist das System der Umlagefinanzierung so angelegt, dass sich der Landschaftsverband über die Kreise finanziert und die Kreise finanzieren sich über die Städte und Gemeinden. Wenn jedoch auf den beiden höheren Ebenen das Thema Konsolidierung keine oder eine zu geringe Rolle spielt, dann kann dies allein mit Sparen auf der untersten Ebene nicht ausgeglichen werden. Im Grunde bleibt dann nur zweierlei: Entweder die Finanzierung über den Kassenkredit oder die Erhöhung der Hebesätze bei der Gewerbesteuer oder den Grundsteuern, also den Bürger zur Kasse zu bitten.

Ich bin Ihnen das Ergebnis unserer internen „Proberechnung“ noch schuldig. Um die Hälfte der Erhöhung bei der Allgemeinen Kreisumlage über die Grundsteuer B zu kompensieren, das sind 500.000 €, müsste der Hebesatz um 42 Punkte steigen. Das wäre ein Hebesatz für die Grundsteuer B von 475 v. H. – immer noch weit weniger als die Stadt Ahlen jetzt diskutiert.

Im Haushaltsplanentwurf finden Sie einen solchen Vorschlag nicht. Aufgrund der Stimmung hier im Rat bei der Diskussion über die Hebesätze in den letzten Jahren habe ich davon abgesehen, einen solchen Vorschlag zu unterbreiten. Ich bin jedoch offen

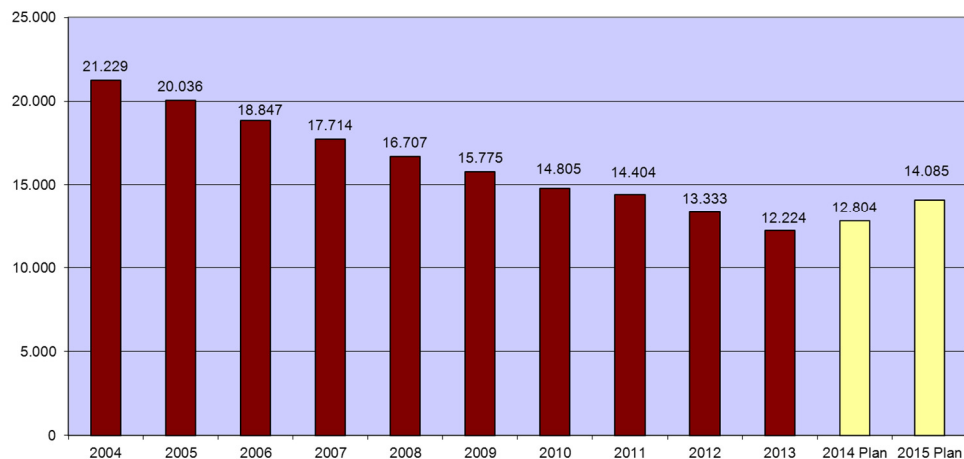
dafür, in den nächsten Wochen auch das Hebesatzthema zu diskutieren. Dauerhaft – ich wiederhole mich – wird dieser Rat daran m. E. wohl nicht vorbeikommen!

Ich komme zum Finanzhaushalt – und damit zurück auf meine einleitende Bemerkung zum Thema „Investitionen und Verschuldung“. Der Ihnen vorliegende Haushaltsplanentwurf setzt die aus meiner Sicht gebotene „vorübergehende Investitionsoffensive“ aus dem letzten Jahr fort. Dabei ging es schon im letzten Jahr nicht um eine Kurskorrektur. Solide Kommunalfinanzen sind wichtig. Daran habe ich seit 2004 gearbeitet und – in der Zusammenarbeit mit den Räten der beiden letzten Wahlperioden – auch viel erreicht. Auch zum Zusammenhang zwischen der gebotenen Zurückhaltung bei Investitionen und geordneten Finanzen im Ergebnishaushalt habe ich vorhin das Nötige gesagt. Davon ist an dieser Stelle nichts zurückzunehmen oder zu relativieren. Wie in den letzten Jahren muss und darf nur dort investiert werden, wo dies für die weitere Entwicklung der Stadt im Grunde unerlässlich ist.

Insofern kommt aber gerade jetzt einiges zusammen. Und deshalb liegen in dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplanentwurf die investiven Auszahlungen im Finanzplan mit rd. 7,2 Mio. € über den investiven Einzahlungen von rd. 5 Mio. €. Daraus folgt, dass – wenn der Plan 1 : 1 so umgesetzt wird – in 2015 ein neuer Kredit in Höhe von 2.177.000 € aufgenommen wird. Da gleichzeitig in 2015 aber alte Kredite in Höhe von rd. 900.000 € getilgt werden, ergibt sich eine Nettoverschuldung von knapp 1,3 Mio. €. Die ordentliche Gesamtverschuldung der Stadt klettert damit in 2015 – wie Sie in der Folie sehen – auf rd. 14,1 Mio. €.

© Warendorf 2014 | Einbringung Haushaltsentwurf 2015 | Sachgebiet Finanzen | 23.10.2014

Entwicklung der ordentlichen Verschuldung 2004 – 2015



14

Was sind die Gründe dafür; welche Investitionen sind im Haushalt 2015 berücksichtigt? Eines vorweg: Der Marktplatz ist für den im Haushaltsplanentwurf ausgewiesenen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit nicht verantwortlich. Denn diese Investition ist bereits im Haushalt 2014 verankert. Auch die 970.000 €, welche der zweite Bauabschnitt zur Modernisierung bzw. Erweiterung des Gesamtschulgebäudes an der Kapellenstraße kosten wird, sind für den Kreditbedarf in 2015 nicht direkt verantwortlich. Dies hat einen finanztechnischen Grund. Bekanntlich erhält die Stadt Warendorf vom Land in jedem Jahr eine Schul- bzw. Bildungspauschale. Diese beläuft sich für 2015 auf etwas über 1,3 Mio. €.

Sie kann sowohl investiv als auch konsumtiv eingesetzt werden. In dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf wurde ein Anteil von 970.000 € aus der Schul- und Bildungspauschale investiv ausgewiesen. Das bedeutet, dass den investiven Auszahlungen für die Baumaßnahme an der Gesamtschule entsprechende investive Einzahlungen gegenüber stehen. Damit hat diese Investitionsmaßnahme allenfalls mittelbar Auswirkungen auf den Kreditbedarf im Jahr 2015.

Die wichtigsten Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2015 in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf sind folgende:

- Neubau zweier Häuser für die Asylbewerberunterbringung: 730.000 €
- Kunstrasenplatz: 500.000 €
- Erschließungskosten für die Klimaschutzsiedlung Freckenhorst und das vorgesehene Baugebiet am Friedhof in Warendorf: 465.000 €
- Vorlaufkosten für den dritten Bauabschnitt der Stadtstraße Nord (Planungskosten sowie Grunderwerb, soweit noch nicht aus dem Haushalt 2014 finanziert): 460.000 €
- Drehleiter für die Feuerwehr: 400.000 €
- IT-Ausstattung der Schulen, allein für die Gymnasien 300.000 €

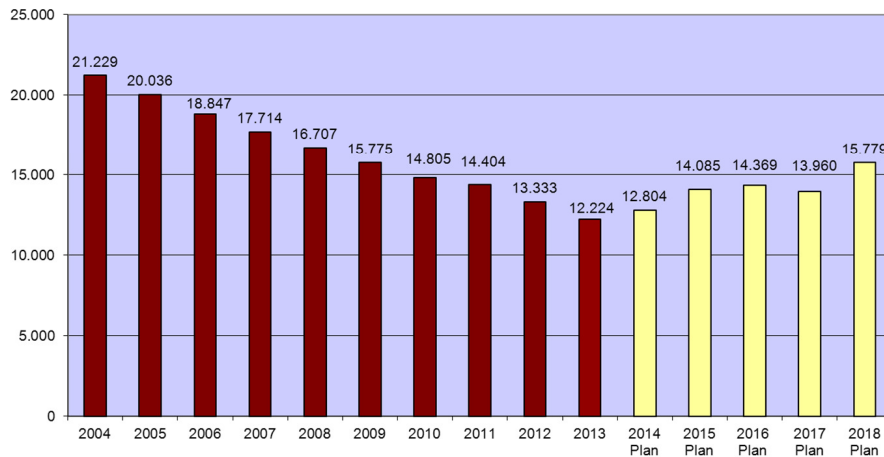
Aus meiner Sicht wäre es bei der insgesamt ordentlichen Situation im Finanzhaushalt nicht angemessen, von diesen Projekten eines oder mehrere zu streichen oder zu verschieben. Der Kunstrasenplatz war bekanntlich bislang für das Jahr 2016 vorgesehen. Der TuS wünscht aber ein Vorziehen auf das Jahr 2015. Die erforderlichen Eigenmittel stehen zur Verfügung. In einem Gespräch mit den Vertretern des TuS vor einigen Monaten habe ich signalisiert, dass ein Vorziehen der Maßnahme auf das Jahr 2015 durchaus denkbar ist, sofern wir diese Investitionen im Haushalt 2015 unterbringen können. Streng genommen haben wir damit jetzt Probleme. Gleichwohl sollten wir den Bau des Kunstrasenplatzes m. E. in 2015 möglich machen, zumal die Zinsen aktuell so günstig sind, dass eine um ein Jahr vorgezogene Finanzierung nicht allzu sehr ins Gewicht fällt.

Gleichfalls diskutieren kann man die Kosten der Erschließung für die Klimaschutzsiedlung in Freckenhorst. Denn diese Kosten sind, auch aufgrund der gestalterisch anspruchsvollen Planung, durchaus hoch. Sie liegen, einschließlich des Endausbaus, bei über 1,3 Mio. €. Hinzu kommen der Kanalbau und die – allerdings ohnehin anfallenden – Kosten für den Abriss der Hauptschule. Vor diesem Hintergrund wird die Vermarktung der Klimaschutzsiedlung nur mit Mühe, wenn überhaupt, zu einem positiven Ergebnis für den Haushalt führen. Gleichwohl bin ich dafür, auch diese Maßnahme jetzt anzugehen. Der Bedarf an entsprechenden Wohnbauflächen besteht, wenn überhaupt, dann jetzt, und nicht in einigen Jahren und 2. wäre es gut für die Entwicklung des Ortsteils Freckenhorst, wenn dort, wo die Hauptschule abgerissen wird, nicht längere Zeit eine Brache bleibt, sondern dort unmittelbar eine positive Entwicklung zum Tragen kommt. Die Planungen für die Klimaschutzsiedlung sind m. E. überzeugend. Und deshalb sollten sich – hoffentlich – auch ausreichend Kaufinteressenten finden.

Ein letztes Wort zum Finanzhaushalt 2015. Besorgniserregend ist leider die absehbare Entwicklung des Liquiditätsstatus der Stadt in 2015. Der Finanzplan weist in Zeile 41, ähnlich wie im Vorjahr, eine liquiditätsmäßige Unterdeckung von über 5 Mio. € aus. Damit ist zu erwarten, dass sich im Jahr 2015 wieder eine Situation einstellt, in der die Stadt Warendorf dauerhaft auf eine Kassenkreditfinanzierung angewiesen ist. Auch dies ist, nebenbei bemerkt, ein Argument dafür, einer Hebesatzdiskussion nicht prinzipiell auszuweichen.

Ich komme nun zum 3. Teil meiner Rede, also der Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2018 bzw. den Entwicklungsperspektiven der Stadt Warendorf allgemein. Die Folie, die Sie jetzt sehen, zeigt, wie sich die für die Finanzplanungsjahre 2016 bis 2018 veranschlagten Investitionen auf die ordentliche Verschuldung der Stadt Warendorf auswirken.

Entwicklung der ordentlichen Verschuldung 2004 – 2018



15

Diese wird sich, immer vorausgesetzt, dass alles exakt so umgesetzt wird, wie es jetzt im Finanzplan steht, in 2016 leicht auf rd. 14,4 Mio. € erhöhen. In 2017 sinkt die Verschuldung wieder etwas auf 14,0 Mio. €, um dann jedoch in 2018 erneut kräftig anzusteigen, und zwar auf 15,8 Mio. €. Dabei erklärt sich der besonders starke Anstieg der Verschuldung in 2018 damit, dass für dieses Jahr zwei große Maßnahmen im Plan berücksichtigt sind, und zwar sowohl 2,3 Mio. € für den 3. BA der Stadtstraße Nord als auch 2,9 Mio. für die Feuerwehr. Näheres gleich.

Zuvor möchte ich erläutern, warum die Erhöhung der Verschuldung im Finanzplanungszeitraum insgesamt deutlich moderater ausfällt, als ich es Ihnen im letzten Jahr hier an dieser Stelle präsentiert hatte. Die Gründe dafür sind vielfältig.

Die Abweichungen zur letztjährigen Finanzplanung erklären sich konkret vor allem wie folgt:

1. Bei der Haushaltsplaneinbringung im letzten Jahr musste man noch davon ausgehen, dass die im Haushalt 2013 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von rd. 2,1 Mio. € realisiert wird. Tatsächlich ist der Haushalt 2013 dann jedoch ohne eine Kreditaufnahme vollzogen worden.
2. Die Planungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen in Freckenhorst (Klimaschutzsiedlung) sowie in Warendorf (am Friedhof bzw. Alter Münsterweg) haben sich inzwischen konkretisiert, so dass entsprechende Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen im Finanzplan berücksichtigt werden konnten.
3. Darüber hinaus sind einige Investitionsmaßnahmen aus dem letzten Finanzplan in diesem Haushaltsplanentwurf nicht mehr enthalten. Andere sind jedoch dazugekommen. Die Prioritäten wurden etwas verändert. So fehlen in diesem Finanzplan beispielsweise: Die Kunststofflaufbahn im Stadtstadion, das Parkdeck am Bahnhof und der Kreisverkehrsplatz Reichenbacher Straße. Gleichfalls ersatzlos wegfallen konnte der seinerzeit geplante Zuschuss für den Bau einer Fischtreppe im Zusammenhang mit dem Emskraftwerk. Bekanntlich können wir heute davon ausgehen, dass das Land Zuschüsse in einer solchen Größenordnung zur Verfügung stellt, dass die Wirtschaftlichkeit für den

Abwasserbetrieb auch ohne städtischen Zuschuss erreicht wird. Zurückgestellt ist auch die Errichtung eines Sozialgebäudes für den Baubetriebshof. Der Grund dafür sind die Planungen in Richtung Interkommunaler Baubetriebshof zusammen mit dem Kreis Warendorf. Wenn dieses Projekt zur Umsetzung kommen sollte, entstehen die Sozialräume an anderer Stelle. Vor diesem Hintergrund macht es keinen Sinn, jetzt die Errichtung eines neuen Sozialgebäudes anzugehen. Gleichwohl muss aber etwas geschehen. Deshalb sieht dieser Haushaltsplanentwurf vor, dass die bestehenden Sozialräume etwas saniert und ein Sanitärcontainer zusätzlich aufgestellt wird. Dafür sind insgesamt 55.000 € veranschlagt.

Die investiven Prioritäten für die nächsten Jahre liegen – laut Finanzplan – bei folgenden Maßnahmen:

- 3. Bauabschnitt der Stadtstraße Nord: Hier sind die restlichen Planungskosten, Mittel für den Grunderwerb und – schneller wird es wohl nicht gehen – ein Baubeginn ab dem Jahr 2017 berücksichtigt.
- Entwicklung der Emsinsel: Der Haushalt enthält Mittel für die Planungsleistungen schon in 2015, ferner schafft er durch eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung beim Grunderwerb die Möglichkeit, ggf. Teilflächen in 2016 zu erwerben. Dafür sind 500.000 € eingeplant.
- Erschließung der Klimaschutzsiedlung: Dafür stehen in den Planjahren 2015, 2016 bzw. 2018 (Endausbau) fast 1,3 Mio. € im Haushalt.
- Feuerwehr: Für den evtl. Bau eines neuen Hauptgerätehauses an der Stadtstraße Nord sind für Planungskosten in 2017 und die Bauausführung in 2018 zusammen 3 Mio. € berücksichtigt.

Besonders wichtig ist mir jedoch, an dieser Stelle auch noch einige Themen bzw. Projekte anzuschneiden, die – aus den verschiedensten Gründen – in den Finanzplan nicht aufgenommen worden sind. Ich nenne:

- Lehrschwimmbad in Freckenhorst: Die Kosten der Sanierung des Bades sind bekannt. Sie würden bei rd. 880.000 € liegen. Ob eine solche Sanierung jedoch stattfinden soll, d. h. ob das Bad dauerhaft weiterbetrieben werden soll, wäre politisch noch zu entscheiden. Nach dem vom Rat der Stadt am 13.03.2008 beschlossenen Bäderkonzept sollte das Lehrschwimmbaden zwar weiterbetrieben werden, die Instandhaltung wurde jedoch auf 20.000 € im Jahr gedeckelt. Selbstverständlich kann man diesen Beschluss ändern. Dies wäre in Anbetracht des bewundernswerten ehrenamtlichen Einsatzes von Pro Bad auch prinzipiell wünschenswert. Vorher müssen m. E. aber die Grundlagen dafür geschaffen werden, damit diese Frage politisch debattiert und entschieden werden kann. Das setzt vor allem ein erweitertes Betriebskonzept für das Lehrschwimmbad voraus.

Denn es ist – jedenfalls für mich – kaum vorstellbar, ein Bad für 880.000 € zu sanieren, welches nur im Winterhalbjahr und dann nur an drei Tagen in der Woche betrieben wird. Darüber hinaus wäre zu klären, welche Folgekosten die Sanierung bzw. das neue Betriebskonzept auslösen wird und ob die Stadtwerke in der Lage sind, ihren Anteil daran dauerhaft zu tragen. Dies alles zu klären, benötigt etwas Zeit. Ich habe den Vertretern von Pro Bad aber in einem Gespräch am letzten Donnerstag mitgeteilt, dass ich fest vorhabe, alles Nötige im ersten Halbjahr 2015 vorzubereiten, so dass der Rat der Stadt noch vor der Sommerpause im nächsten Jahr über die Frage entscheiden kann, ob das Lehrschwimmbad in Freckenhorst dauerhaft erhalten bleiben soll und zu diesem Zweck entsprechend saniert wird.

Einen kleineren Haushaltsansatz für das Lehrschwimmbad enthält dieser Haushalt trotzdem. Der Grund dafür liegt darin, dass die Gefahr besteht, dass die Anlagentechnik des Bades im schlimmsten Falle kurzfristig ausfällt und einen Weiterbetrieb des Bades unmöglich macht. Um in einer solchen Situation rasch reagieren zu können, sind 50.000 € in den Haushalt eingestellt, welches es – zusammen mit dem Einsatz von Eigenmitteln von Pro Bad und den 20.000 €, die jährlich von den Stadtwerken kommen – möglich machen sollte, den Weiterbetrieb zu gewährleisten.

Interkommunaler Baubetriebshof Am Holzbach: Auch dieser wird im Finanzplan nicht erwähnt, wenn auch aus einem anderen Grund. Die Errichtung eines interkommunalen Baubetriebshofs mit entsprechenden Neu- und Umbauarbeiten für Bauhof und Feuerwehr ist nämlich erst vorstellbar, nachdem die Feuerwehr den neuen Standort im Norden bezogen hat. Die entsprechende Baumaßnahme aber ist im Haushalt, wie erwähnt, erst für das Jahr 2018 vorgesehen, da zuvor der Bau der 3. BA der Stadtstraße Nord auf den Weg gebracht werden muss. Insofern steht der Interkommunale Baubetriebshof (einschließlich der Investitionen für einen neuen Feuerwehrstandort Am Holzbach) erst am Ende einer „denkbaren“ Entwicklungskette, die zwingend mit dem 3. BA der Stadtstraße Nord beginnen muss.

- Bürgerzentrum Freckenhorst: Das von den OEK-Aktiven skizzierte Gesamtprojekt „Bürgerzentrum“ besteht bekanntlich aus vier Teilen, nämlich Mehrzweckhalle, Lehrschwimmbad, Sportplatz 2.0 und Vereinshaus. Zum Lehrschwimmbad habe ich schon das Nötige gesagt. Auch bezüglich der übrigen Projektteile besteht noch Klärungsbedarf. Vor allem die Dimensionierung des geplanten Vereinshauses erscheint uns nicht bedarfsentsprechend und auch zu den beiden Projektteilen Mehrzweckhalle und Sportplatz 2.0 stellen sich noch diverse Fragen. Ich darf hier ankündigen, dass die Verwaltung unter Beteiligung der OEK-Aktiven derzeit eine Vorlage zum Thema Bürgerzentrum Freckenhorst erstellt, welche in der nächsten Sitzung des Bezirksausschusses beraten werden soll.
- Schulentwicklungsplanung: Die Schulentwicklungsplanung in Warendorf ist auch nach Errichtung der Gesamtschule nur scheinbar abgeschlossen. Ich möchte nur wenige Stichworte nennen: Barrierefreiheit in den Schulgebäuden, Zusammenführung der Laurentiuschule an einem Standort, Raumkonzept für das MGW, Raumkonzept für die Gesamtschule am Standort Ketteler Straße sowie Zukunft der Franziskussschule bzw. Folgenutzung für das Gebäude der Franziskussschule. Für all diese Fragen werden in den nächsten Jahren Lösungen und Konzepte erarbeitet werden müssen. Hinzu kommt die laufende Sanierung der Gebäude. Folglich wird der Schulbereich auch in den nächsten Jahren – auch investiv – weiter erhebliche Kosten erzeugen. Auch das bleibt spannend!

Abschließend möchte ich mich noch zu zwei Themen äußern, und zwar zur Asylbewerber- bzw. Flüchtlingsproblematik und zur Emsinsel. Ich beginne mit dem Asylbewerberthema. Was wir hier erleben, ist m. E. weniger ein „Peak“, d. h. eine Spitze in einer Statistik, sondern eher die Spitze des Eisbergs. Ich kann mir angesichts der Krisen in der Welt und des enormen Wohlstandsgefälles sowie der unterschiedlichen demographischen Entwicklung hier in Europa und in anderen Teilen der Welt nicht vorstellen, dass der Zustrom von Menschen nach Deutschland bzw. nach Europa in den nächsten Jahren wieder nennenswert abebbt. Vielmehr gehe ich davon aus, dass auch in Zukunft – aus den verschiedensten Gründen – viele Menschen nach Europa kommen werden. Das aber bedeutet, dass die Unterbringung dieser Menschen eine Daueraufgabe auch für die Stadt Warendorf werden wird. Dies stellt schon aktuell erhebliche Anforderungen. Es ist nicht auszuschließen, dass noch ganz andere Herausforderungen kommen.

Vor diesem Hintergrund sind die drei neuen Häuser für Asylbewerber, welcher dieser Haushaltsplanentwurf vorsieht, zwei in 2015 und eines – mit Verpflichtungsermächtigung abgesichert – in 2016 m. E. das absolute Mindestmaß. Möglicherweise kommen wir recht bald zu der Einschätzung, dass wir noch mehr tun müssen. Ich hoffe dann auf die

Bereitschaft dieses Rates, die Verwaltung auch bei schnellen und unbürokratischen Vorgehensweisen zu unterstützen. Auch den Bürger dabei mitzunehmen, wird wichtig sein. Letztlich werden wir aber vor allem auch zum Ergebnis kommen müssen. Die Stadt Warendorf muss die Menschen, die uns zugewiesen werden, menschwürdig unterbringen. Hinter dieser Maxime muss ggf. auch alles andere zurückstehen.

Für die weitere Entwicklung dieser Stadt ist die Emsinsel von besonderer Bedeutung. Ich sehe hier ein riesiges städtebauliches Potential. Allerdings schlummert hier auch das Gegenteil von Potentialen; es sind auch Entwicklungen denkbar, die für die Stadt schädlich sind. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass wir uns hier im Rat bisher stets einig waren: Qualität sollte vor Geschwindigkeit gehen! Eine Fehlentwicklung an dieser Stelle kann der Altstadt enormen Schaden zufügen, und zwar nicht nur gestalterisch, sondern auch funktional.

Dennoch wäre es jetzt an der Zeit, auch an dieser Stelle der Stadtentwicklung – eventuell mit neuen Partnern – einen Schritt weiterzukommen. Aus meiner Sicht wäre auch zu diesem Thema ein Workshop angebracht, um gemeinsam Konzepte und Verfahrensweisen zu durchdenken. Mit Workshops haben wir in der letzten Wahlperiode hier in diesem Rat durchaus gute Erfahrungen gemacht. Der Workshop gab den Durchbruch zum Thema Stromkonzession. Auch der Gesamtschul-Workshop im letzten Januar war fruchtbar. Und ich hoffe mir dasselbe auch für den Workshop zum Thema Marktplatzgestaltung, den wir für Januar ins Auge gefasst haben. Noch viel wichtiger als dieses Thema – das Marktplatzthema – ist aber die Frage der Entwicklung der Emsinsel. Ich hoffe, dass es mir gelingt, mit Ihnen zusammen, auch zu diesem Thema im ersten Halbjahr 2015 konzeptionell noch einen Schritt weiterzukommen. Die Zeit dafür ist jetzt reif!

Ich komme zum Schluss und möchte – zusammenfassend – noch drei knappe Thesen formulieren – und einen Wunsch äußern. Zunächst die Thesen:

1. Der Finanzhaushalt der Stadt ist geordnet. Die Verschuldung der Stadt ist heute verhältnismäßig gering. Der Finanzhaushalt kann daher die geplanten Investitionen, insbesondere für das ISEK, den 3. BA Stadtstraße Nord sowie für die Feuerwehr tragen.
2. Trotz guter Steuereinnahmen und beachtlicher Konsolidierungserfolge ist der Ergebnishaushalt der Stadt erneut strukturell defizitär. Eine Folge davon ist, dass auch die Stadt Warendorf wieder dauerhaft Kassenkredite benötigt. Die Hauptursachen für die Probleme im Ergebnishaushalt liegen beim Transferaufwand, und hier insbesondere bei der Allgemeinen Kreis- sowie der Jugendamtsumlage. Es ist eine spannende Frage, ob wir in den nächsten Wochen Signale aus dem Kreishaushalt vernehmen können, die darauf hindeuten, dass auch der Kreis in den nächsten Jahren ernsthaft konsolidiert. Falls nicht, wird die Stadt Warendorf nicht darum herumkommen, ihre Hebesätze, insbesondere bei der Grundsteuer B deutlich anzuheben. Ich plädiere dafür, eine solche Hebesatzdebatte nicht zu spät zu führen. Es ist allemal besser, die Hebesätze bald moderat anzuheben und insgesamt handlungsfähig zu bleiben, als so lange zu warten, bis zur Vermeidung eines HSK nur noch drastische Schritte helfen.
3. Das nächste entscheidende Projekt für die Stadtentwicklung ist der 3. BA der Stadtstraße Nord. Die Straße ist so, wie sie heute daliegt, im Grunde ein Torso. Wir sollten jetzt alles dafür tun, was erforderlich ist, damit der Brückenschlag über die Ems schnellstmöglich umgesetzt werden kann. Dieses Projekt ist so wichtig, dass es sich lohnt, dafür auch Risiken in Kauf zu nehmen.

Soweit die Thesen. Und jetzt kommt der Wunsch. Ich hoffe, dass es auch diesmal gelingt, diesen Haushalt in sachlicher Weise miteinander zu besprechen, immer mit dem Ziel, möglichst einen Konsens und ggf. auch Kompromisse zu finden. Und ich hoffe, dass auch

dieser - mein letzter - Haushalt, ggf. nach Änderungen, hier im Rat der Stadt Warendorf eine Mehrheit findet.

Ich danke Ihnen.